



Vorlage 12/2018 zu TOP 3

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Doppelhaushalt) sowie Finanzplanung 2018 - 2023 des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe



Mit der Erstellung beauftragt Stadt Karlsruhe -Stadtkämmerei-



# Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2019/2020

Auf Grund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vom 1. Januar 1976 i.d.F. vom 13. Oktober 2011 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 12. November 2018 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/20 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

		Haushaltsjahr		
		2019 Euro	2020 Euro	
1. iı	m <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen			
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	322.100	302.160	
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-322.100	-302.160	
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0	
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0	
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0	
2. ii	m Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	282.100	292.160	
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-322.100	-302.160	
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-40.000	-10.000	
2.4	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	
2.5	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-40.000	-10.000	
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	
2.7	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-40.000	-10.000	
	§ 2 Kassenkredite			
Der	Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000	100.000	
	§ 3 Verbandsumlagen			
Die	Verbandsumlage nach § 9 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf	281.900	291.960	

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

#### Vorbericht

Durch § 1 Abs. 1 Nr. 2 des 4. Gesetzes zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz) vom 9. Juli 1974 (GBI. S. 261) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 für den Nachbarschaftsbereich Karlsruhe der Nachbarschaftsverband Karlsruhe errichtet. In den dicht besiedelten Räumen des Landes wurden "Nachbarschaftsverbände" gegründet, um die Planungen zwischen den betroffenen Gemeinden besser abstimmen zu können. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes.

Die Aufgaben des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) sind in § 1 der Verbandssatzung geregelt und gliedern sich u.a. in

- die F\u00f6rderung der geordneten Entwicklung des Nachbarschaftsbereiches unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung und die Hinwirkung auf einen Ausgleich der Interessen der Mitglieder,
- die Erstellung des Flächennutzungsplanes (FNP = vorbereitende Bauleitplanung) für das gesamte Verbandsgebiet und
- die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (=verbindliche Bauleitplanung)

Mitglieder des Nachbarschaftsverbands sind die Städte Ettlingen, Karlsruhe, Rheinstetten und Stutensee, die Gemeinden Eggenstein-Leopoldshafen, Karlsbad, Linkenheim-Hochstetten, Marxzell, Pfinztal, Waldbronn und Weingarten sowie der Landkreis Karlsruhe. Als Planungsstelle des Nachbarschaftsverbands fungiert das Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe. Die Geschäftsstelle wird im Haushaltsjahr 2019 von der Stadt Ettlingen und im Haushaltsjahr 2020 von der Stadt Karlsruhe geführt.

Die Haushaltswirtschaft des Nachbarschaftsverbands richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts. Im Jahr 2007 erfolgte der Umstieg auf das NKHR und mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2007 wurde ein wesentlicher Bestandteil des NKHR beim Nachbarschaftsverband umgesetzt. Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplans 2019 bilden die Gemeindeordnung (GemO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen. Gemäß § 79 Abs. 1 Gemeindeordnung kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe erstmals ein Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019/2020 aufgestellt.

Die Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sind laut § 7 der Satzung des Nachbarschaftsverbandes der Stadt Karlsruhe übertragen und dort in die Buchhaltungssystematik der Stadt integriert. Die Rechnung des Nachbarschaftsverbands wird bei der Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe - Abteilung Kasse- geführt. Durch den Verbund der Kassengeschäfte ist die ständige Kassenliquidität gesichert. Der Kassenbestand des Nachbarschaftsverbands wird von der Stadt Karlsruhe verzinst.

#### Deckungsfähigkeit:

Alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig.

#### Übertragbarkeit:

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden für übertragbar erklärt.

#### 4. Beschreibung von Zielen und Kennzahlen

Im März 2012 hat die Verbandsversammlung die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP 2030) sowie des Landschaftsplanes (LP 2030) beschlossen.
2017 wurden die Themen Gewerbe und Wohnen zusammengeführt, um die übrigen Kapitel
und den Umweltbericht zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2030 ergänzt und mit
dem Landschaftsplan 2030 synchronisiert. Im Dezember 2017 gingen diese Planwerke bis
März 2018 in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange. Bis Ende 2018 werden die vorgetragenen
Anregungen ausgewertet.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes 2030 soll in der ersten Jahreshälfte 2019 in die formelle Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gebracht werden. Da hierfür ggf. nochmals umweltrelevante Stellungnahmen zu einzelnen Anregungen durch externe Gutachter erarbeitet werden müssen, sind für 2019 nochmals 15.000,- Euro eingeplant.

Der Druck des Flächennnutzungsplanes 2030 mit Erläuterungsbericht wird erst im Haushaltsjahr 2020 finanziell zu Buche schlagen, da auch erst dann mit der Genehmigung zu rechnen ist.

Die **Teilneuaufstellung des FNP** "Windenergie" befindet sich zum Ende 2018 in der formellen Beteiligung. Abhängig von den eingehenden Anregungen müssten die wesentlichen gutachterlichen Stellungnahmen inzwischen aber vorliegen, so dass für das Jahr 2019 lediglich eine Reserveposition von 2.500 Euro für externe Unterstützung vorgesehen ist.

Pressemitteilungen für Einladungen zur den Verbandsversammlungen sowie für Veröffentlichungen der jeweiligen Planungsschritte wie öffentliche Auslegungen oder Bekanntmachungen sind im Haushalt nach den jeweils zu erwartenden Verfahrensfortschritten eingestellt.

Wenn diese insbesondere für die großen Planwerke FNP 2030, LP 2030 und FNP-Wind plangemäß verlaufen, könnte sich die Planungsstelle ab 2020 wieder der laufenden Arbeit, schwerpunktmäßig der Beratung der Mitgliedsgemeinden widmen. Größere Beträge für externe Gutachten sind dann nicht mehr zu erwarten.

	Maß- einheit	2020	2019	2018	2017
Fläche Nachbarschaftsverband	ha	50.260	50.260	50.260	50.260
Neuaufstellungen, (Teil-) Fortschreibungen,		Fortschreibung, FNP 2030	FNP-Wind Beschluss, FNP-Entwurf	2. Offenlage,	FNP-Wind
Schwerpunktthemen		Beschluss und Genehmigung		rühz. Beteiligung,	FNP-Wohnen - LP (Ziele)
FNP Einzeländerungen (abgeschlossene Verfahren)	Anzahl	ca. 4	ca. 4	ca. 4	7
FNP Einzeländerungen (eingeleitete Verfahren)	Anzahl	ca. 3	ca. 3	ca. 3	4
Anzahl der Stellungnahmen zu Bebauungsplänen als TÖB	Anzahl	ca. 50	ca. 50	ca. 50	ca. 50

#### 5. Vorläufige Umlagen 2019/2020 und Vergleich mit Vorjahren :

Mitglieds-	Einwohner-	Anteil	vorläufige	vorläufige	endgültige	endgültige
gemeinde	zahl am	%	Umlage 2019	Umlage 2020	Umlage 2018	Umlage 2017
	31.12.2017 *		Euro	Euro	Euro	Euro
Eggenstein- Leopoldshafen	16.565	3,40	9.585	9.927	12.866	10.275
Ettlingen	39.315	8,08	22.778	23.590	30.496	24.025
Karlsbad	15.835	3,25	9.162	9.489	12.228	9.745
Karlsruhe	311.919	64,09	180.670	187.117	240.064	187.604
Linkenheim- Hochstetten	11.750	2,41	6.794	7.036	9.077	7.302
Marxzell	5.085	1,05	2.960	3.066	3.939	3.121
Pfinztal	18.209	3,74	10.543	10.919	13.991	11.041
Rheinstetten	20.417	4,20	11.840	12.262	15.679	12.483
Stutensee	24.242	4,98	14.039	14.540	18.792	14.868
Waldbronn	12.897	2,65	7.470	7.737	9.903	7.714
Weingarten	10.472	2,15	6.061	6.277	8.065	6.242
Summen	486.706	100,00	281.900	291.960	375.100	294.420

<sup>\*</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg aktuellster Stand

Umlagemaßstab für die endgültige Umlage sind die vom Statistischen Landesamt festgestellten Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

## 6. Rückzahlungsverpflichtung des Verbandes gegenüber den Mitgliedsgemeinden

Ausgehend vom Jahresabschluss 2017 bestand zum 31.12.2017 gegenüber den Mitgliedsgemeinden eine Sonstige Verbindlichkeit aus Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 77.353,47 Euro. Geplant war im Haushaltsjahr 2018 eine Teilauflösung der Verbindlichkeiten in Höhe von 50.000 Euro, die nach Ergebnishochrechnung 2018 (Stand September) nicht vollständig in Anspruch genommen wird. Aufgrund dieser Prognose wird für 2019 eine Teilauflösung in Höhe von 40.000 Euro und für 2020 in Höhe von 10.000 Euro geplant und bis zum Finanzplanungsjahr 2022 ganz heruntergefahren.

#### 7. Forderungen gegenüber Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe

Zum 31.12.2017 betrugen die Forderungen des Nachbarschaftsverbands gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe 80.353,47 Euro.

Nach der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen werden verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft vorgeschrieben. Nullwerte müssen nicht dargestellt werden und Tabellenzeilen ohne Wertangaben können entfallen. Die lfd. Nummern wurden beibehalten und entsprechen den Mustervorgaben.

## **Gesamthaushalt**

#### 1. Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
				HHJahr	HHJahr			
	Ertrags- und Aufwandsarten	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6	6
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	357.915,36	425.100	321.900	301.960	299.490	303.060	306.680
6	Sonst. privatrechtl.  + Leistungsentgelte	60,00	0	0	0	0	0	0
8	<ul> <li>Zinsen und ähnliche Erträge</li> </ul>	1.589,29	150	200	200	200	200	200
11	Ordentliche Erträge	050 504 05	405.050	202.400	202.400	200 000	202.200	200 000
	(Summe aus Nummer 1 bis 10)	359.564,65	425.250	322.100	302.160	299.690	303.260	306.880
14	_ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.471,24	-144.260	-30.500	-18.500	-13.500	-13.500	-13.500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-255.093,65	-280.990	-291.600	-283.660	-286.190	-289.760	-293.380
19	Ordentliche Aufwendungen							
19	(Summe aus Nummer 12 bis 18)	-359.564,65	-425.250	-322.100	-302.160	-299.690	-303.260	-306.880
	Veranschlagtes ordentliches							
20	= Ergebnis							
	(Saldo aus Nummer 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0

#### 2. Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz HHJahr	Ansatz HHJahr	Planung	Planung	Planung
	Ertrags- und Aufwandsarten	2017	2018	ннуапг 2019	2020	2021	2022	2023
	9	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6	7
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294.420,00	375.100	281.900	291.960	292.140	303.060	306.680
5	+ Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	60,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.589,29	150	200	200	200	200	200
9	Einzahlungen aus laufender = Verwaltungstätigkeit							
	(Summe aus Nummer 2 bis 7)	296.069,29	375.250	282.100	292.160	292.340	303.260	306.880
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.400,25	-144.260	-30.500	-18.500	-13.500	-13.500	-13.500
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-256.194,37	-280.990	-291.600	-283.660	-286.190	-289.760	-293.380
16	Auszahlungen aus laufender = Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 12 und 15)	-359.594,62	-425.250	-322.100	-302.160	-299.690	-303.260	-306.880
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts*	-63.525,33	-50.000	-40.000	-10.000	-7.350	0	0
31	Veranschlagter Finanzierungs- = mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
36	Veranschlagte Änderung des = Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-63.525,33	-50.000	-40.000	-10.000	-7.350	0	0

<sup>\*</sup> unter Beachtung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2018 für die Ansätze 2019ff. (Stand September 2018)



nachrichtlich:
Im Finanzhaushalt des Nachbarschaftsverbands sind keine Investitionen veranschlagt. Hier werden nur Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abgebildet. Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden fallen aufgrund der Verrechnung mit den Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung um die o.a. Beträge geringer aus. Der Nachbarschaftsverband verfügt über keine liquiden Eigenmittel, somit entfällt der nachrichtliche Nachweis des voraussichtlichen Bestands zum Jahresbeginn.

3. Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2019	Umlagen, privatrechtl. Leistungs- entgelte	Sonstige Erträge	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Sonstige Aufwendungen	Netto- ressourcenbedarf/ -überschuss	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
	1	2	4	6	10	
THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	0	0	-30.500	-291.600	-322.100	
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	321.900	200	-	-	322.100	
Summe	321.900	200	-30.500	-291.600	0	

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2020	rgebnishaushalt Leistungs-		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Sonstige Aufwendungen	Netto- ressourcenbedarf/ -überschuss	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
	1	2	4	6	10	
THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	0	0	-18.500	-283.660	-302.160	
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	301.960	200	-	-	302.160	
Summe	301.960	200	-18.500	-283.660	0	

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2019	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-be- darf aus laufen- der Verwal- tungstätigkeit Euro	Invest-	Ausz. aus Invest- tätigkeit Euro	Einz. aus Finanzier ungs- tätigkeit	Ausz. aus Finanzier ungs- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf Euro	Verpflichtungs- ermächtigungen Euro
	1	2	3	5	6	7	8
THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	-322.100	-	-	-	-	-322.100	-
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	282.100	-	-	-	-	282.100	-
Summe	-40.000	-	-	-	-	-40.000	-

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2020	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-be- darf aus laufen- der Verwal- tungstätigkeit Euro	Invest-	Ausz. aus Invest- tätigkeit Euro	Einz. aus Finanzier ungs- tätigkeit Euro	Ausz. aus Finanzier ungs- tätigkeit Euro	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf Euro	Verpflichtungs- ermächtigungen Euro
	1	2	3	5	6	7	8
THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	-302.160	-	-	-	-	-302.160	-
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	292.160	-	-	-	-	292.160	-
Summe	-10.000	-	-	-	-	-10.000	-

### **Teilhaushalte**

Nr.	Teilergebnishaushalt 51	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	Räumliche Planung und Entwicklung Ertrags- und Aufwandsarten	2017	2018	2019	2020
		Euro	Euro	Euro	Euro
		3	2	3	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	60	0	0	0
11	<ul> <li>Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)</li> </ul>	60	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.471,24	-144.260	-30.500	-18.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-255.093,65	-280.990	-291.600	-283.660
19	<ul> <li>Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)</li> </ul>	-359.564,65	-425.250	-322.100	-302.160
20	<ul><li>Anteiliges veranschlagtes ordentliches</li><li>Ergebnis</li><li>(Saldo aus Nummer 11 und 19)</li></ul>	-359.504,65	-425.250	-322.100	-302.160

<u>Erläuterungen Erträge THH 51:</u> Ziele und Kennzahlen sind im Vorbericht erläutert.

#### Erläuterungen Aufwendungen THH 51:

	Haushaltsjahr in Euro								
Ziffer 14 (in Euro)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023			
Sonstige Gutachten	10.000	10.000	15.500	10.500	10.500	10.500			
Fortschreibung FNP 2030	58.400	10.000	-	-	-	-			
Fortschreibung LP	57.660	5.000	-	-	-	-			
FNP Wind	15.200	2.500	-	-	-	-			
Bestandsstatistiken u. a.	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000			
	144.260	30.500	18.500	13.500	13.500	13.500			

Ziffer 18: Personal- und Sachkostenersatz, sonstige Sachkosten (z.B. Veröffentlichungen, Druckkosten, Bewirtung), Leiharbeitskräfte u.a.

	Haushaltsjahr in Euro							
	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023		
Kostenstelle "Allg.Verwaltung" Personal- u. Sachkostenersatz an den Träger der Verbandsverw., sonstige Sachkosten	41.470	41.900	42.170	42.450	42.730	43.010		
verbindliche Bauleitplanung	24.380	24.740	25.110	25.490	25.870	26.260		
vorbereitende Bauleitplanung	359.400	255.460	234.880	231.750	234.660	237.610		
darin enthalten:								
- Ersatz der Personalkosten u.a.	215.140	224.960	216.380	218.250	221.160	224.110		
- Fremdaufwand	144.260	30.500	18.500	13.500	13.500	13.500		
Summe	425.250	322.100	302.160	299.690	303.260	306.880		

Nr. Ansatz	<u>Teilergebnishaushalt 61</u> Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
AllSatz	Ertrags- und Aufwandsarten	2017	2018	2019	2020
2019	90	Euro	Euro	Euro	Euro
Euro		3	2	3	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	357.915,36	425.100	321.900	301.960
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.589,29	150	200	200
11	<ul><li>Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)</li></ul>	359.504,65	425.250	322.100	302.160
19	<ul> <li>Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)</li> </ul>	0	0	0	0
20	<ul> <li>Anteiliges veranschlagtes ordentliches</li> <li>Ergebnis</li> <li>(Saldo aus Nummer 11 und 19)</li> </ul>	359.504,65	425.250	322.100	302.160

#### **Erläuterungen Erträge THH 61:**

	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Ziffer 2 (in Euro)	2018	2019	2020
Umlagen	375.100	281.900	291.960
Teilauflösung der Verbindlichkeiten			
aus Rückzahlungsverpflichtung	50.000	40.000	10.000
Summe	425.100	321.900	301.960

**Ziffer 8:** Zinserträge aus der Verzinsung des Kassenbestandes im Liquiditätsverbund der Stadt Karlsruhe (Clearingkonto)

#### Übersichten

- 1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- 2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
- 3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)

Diese 3 Übersichten entfallen aus folgenden Gründen:

- Der Verband hat keine Rücklagen, es bestehen Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden.
- Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe.
- Es besteht keine äußere und innere Verschuldung des Verbands.

#### 4. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Berechnungsgrundlage Einwohnerzahl am 31.12.2017 nach aktuellstem Stand Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: 486.706

#### Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

		Ergebnis 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Kennzahl 1)	Einheit	VVJ (HJ -2)	HJ (2017)	HJ+1	HJ+2	HJ+3	HJ+4	HJ+5
1	2	3	5	6	7	8	9	10
ERTRAGSLAGE								
1 ordentliches Ergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	0
FINANZLAGE								
4. Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufer	erwaltungstäti	gkeit						
absoluter Betrag €		-63.525,33	-50.000	-40.000	-10.000	-7.353	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-0,13	-0,10	-0,08	-0,02	-0,02	0,00	0,00

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.badenwuerttemberg.de) bekannt gemacht.